

GO-Antrag zu 104/BV/2023 Erwerb einer Traglufthalle: Vertagung

Beschlussvorschlag:

Die Beratung des Antrages 104/BV/2023 „Erwerb einer Traglufthalle“ wird auf den nächsten Kreistag am 18. Oktober 2023 vertagt. Der Antrag soll zudem auch im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Rettungswesen und Katastrophenschutz beraten werden.

Der Landrat wird gebeten vor Beschlussfassung darzulegen, an welcher Stelle die Traglufthalle errichtet werden soll, in welchem Zeithorizont dieses umgesetzt werden kann, welche Alternativen geprüft wurden, wie die Zusammenarbeit mit der Stadt/Gemeinde, in welcher die Traglufthalle errichtet werden soll, erfolgt ist bzw. erfolgt und mit welcher Begründung angesichts des Kreistagsbeschlusses „Schaffung von Wohnungsverbunden bei Neubereitstellung von Unterkünften für Geflüchtete“ (0248/BF/2020) die Unterbringung von Geflüchteten in einer Traglufthalle geplant ist.

Begründung:

Laut Pressemitteilung des Landrates vom 25. August 2023 soll die Unterbringung von Geflüchteten in der Stadt Zehdenick mittels einer Traglufthalle erfolgen. Damit wurde eine Lösung präsentiert, die die Nutzung der Turnhalle am Wesendorfer Weg obsolet machen würde. Nicht dargestellt wurde in der Pressemitteilung der Stand der Gespräche mit der Stadt Zehdenick zu möglichen Alternativen und/oder zu nutzenden Grundstücken. Ebenfalls keine Erwähnung fand der am 24. August 2023 stattgefundene Runde Tisch zur Unterbringung von Geflüchteten, an dem Vertreter des Kreises teilgenommen hatten. Im nunmehr vorliegende Antrag wird der Gesamtzusammenhang nicht dargestellt, so dass nicht ersichtlich ist, ob Alternativen bestehen. Zudem steht er bei länger beabsichtigter Nutzung der Traglufthalle im Gegensatz zum Kreistagsbeschluss 0248/BF/2020. Hier besteht weiterer Informationsbedarf, entsprechend sollte die Entscheidung über den Antrag vertagt werden.